

ANLAGEBOGEN zum Mantelbogen für einen Aufstellort

A1 **Erhebungsjahr** _____ **Kassenzeichen**

A2 **Erklärungsmonat**

A3 **lfd. Nummer des Anlagebogens**

A4 **Angaben zum Aufstellort** Spielhalle sonstiger Aufstellort

A5 Bezeichnung der Lokalität

A6 Straße, Hausnummer

A7 Postleitzahl

Kasseneinnahmen aus Geldspielgeräten im Erklärungsmonat

Bitte geben Sie für jedes einzelne im Erklärungsmonat aufgestellte Geldspielgerät die Brutto-Kasseneinnahmen an, die während des gesamten Monats aus diesem Gerät erzielt wurden. "Kasseneinnahmen" sind dabei die durch Zählwerk ermittelten Spieleinsätze (Geldeinwürfe) abzüglich aller ausgeworfenen Gewinne, jedoch ohne Abzug der Mehrwertsteuer.

	Gerätenummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Aufstelldatum ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Vormonat	Abnahmedatum ²⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsmonat	Summe der Brutto- Kasseneinnahmen im Erklärungsmonat	Sockelbe- trag mindes- tens 20,00 EUR
A8				EUR	EUR
A9				EUR	EUR
A10				EUR	EUR
A11				EUR	EUR
A12				EUR	EUR
A13				EUR	EUR
A14				EUR	EUR
A15				EUR	EUR
A16				EUR	EUR
A17				EUR	EUR
A18				EUR	EUR
A19				EUR	EUR
A20				EUR	EUR
A21				EUR	EUR
A22				EUR	EUR
A23				EUR	EUR
A24				EUR	EUR
A25	Summe / Übertrag nach Zeile A26 (Rückseite):			EUR	EUR

¹⁾ ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsmonats
²⁾ ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsmonats

Gerätenummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Aufstellungsdatum ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Vormonat	Abnahmedatum ²⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsmonat	Summe der Brutto- Kasseneinnahmen im Erklärungsmonat	Sockelbetrag mindestens 20,00 EUR
A26	Übertrag aus Zeile A25:		EUR	EUR
A27			EUR	EUR
A28			EUR	EUR
A29			EUR	EUR
A30			EUR	EUR
A31			EUR	EUR
A32			EUR	EUR
A33			EUR	EUR
A34			EUR	EUR
A35			EUR	EUR
A36			EUR	EUR
A37	Summe:		EUR	EUR
A38	Steuerbetrag (v. H. der Summe aus Zeile A37)		EUR	

Aufgestellte Spielgeräte *ohne Geldgewinnmöglichkeit* im letzten Monat
 Bitte geben Sie für jeden einzelnen Monat die Zahl der am Aufstellort aufgestellten Spiel- und
 Geschicklichkeitsapparate sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (Spielgeräte) ohne
 Geldgewinnmöglichkeit an. Nur zeitanteilig aufgestellte Geräte sind voll mitzuzählen.

Anzahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spielgeräte:

A39	Monat:	<input type="text"/>
A40	Steuerfallzahl	Anzahl <input type="text"/>
A41	Steuerfaktor	20 EUR (Spielhallen)
A42		20 EUR (sonstige)
A43	Steuerbetrag (Steuerfaktor x Summe aus Zeile A40)	EUR <input type="text"/>

**Gesamtbetrag der auf den Aufstellort entfallenden Vergnügungssteuer
 auf Spielgeräte:**

A44	Summe der Beträge aus den Zeilen A38 und A43:	EUR <input type="text"/>
-----	---	--------------------------

¹⁾ ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsmonats
²⁾ ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsmonats

HINWEIS:

Nach § 7 Abs. 4 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Werdau ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch oder die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen spätestens nach einer Woche der Stadt Werdau auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.